

PLANZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BÄULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVVO)

2,0 Geschosflächenzahl
 0,5 Grundflächenzahl
 Zahl der Vollgeschosse
 IV als Höchstmaß

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR- GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUN- GEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BE- REICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- SPIELANLAGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS- NAMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Bäume, zu erhalten
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB) (siehe Textliche Festsetzung Nr. 2)

SONSTIGE PLANZEICHEN
 Mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens
 (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauVVO)

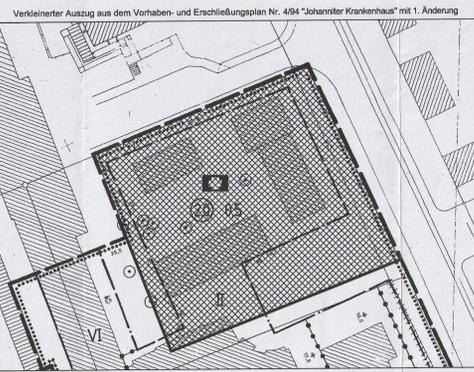
nicht überbaubare Fläche
 bebaubare Fläche

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

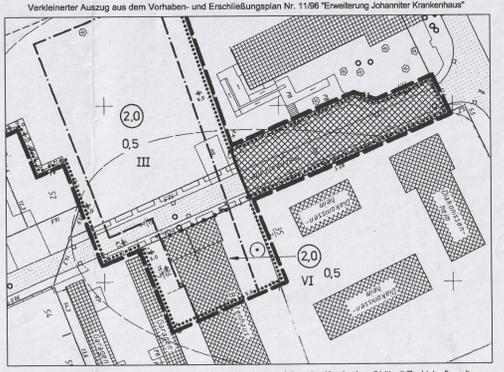
- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a + b BauGB ist für je 5 Stellplätze ein einheimischer standortgerechter Laubbaum innerhalb der Stellplatzfläche anzupflanzen und zu erhalten.
- Bei Abgängigkeit oder Entfernung durch eine Baumaßnahme ist der festgesetzte Einzelbaum durch einen standortgerechten Laubbaum auf dem Grundstück zu ersetzen.
- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB ist im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes mindestens 500 m² Dachfläche zu begrünen (Grasdach). Begrünte Dachflächen aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 494 einschließlich der 1. Änderung sind auf diese Festsetzung anrechenbar.
- Stellplätze sind im Bereich des Krankenhauses nur in wasserdurchlässiger Ausführung (Pflaster mit mindestens 15 % Fugenanteil) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB zulässig.
- Für die Bepflanzung der Außenanlagen sind gemäß nachstehender Pflanzliste folgende einheimische standortgerechte Bäume zu verwenden:
 Bäume - Mindestpflanzhöhe 2,50 m
 acer campestre (Feldahorn)
 acer platanoides (Kugelahorn)
 aesculus hippocastanum (Rothkastanie) (eingeküppelt)
 betula pendula (Sandbirke)
 cornus betulus (Hainbuche, Weißbuche)
 crataegus laevigata (Zweig- Weißdorn)
 fagus sylvatica (Rothbuche)
 quercus robur (Stieleiche)
 tilia cordata / platyphyllos (Winter- und Sommerlinde)
 ulmus (Ulme)
 sorbus aucuparia (Gemeine Eberesche, Vogelbeere)
- Stellplätze mit ihren Zufahrten sind auf die zulässige Grundfläche nicht anzurechnen (gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauVVO).

HINWEIS

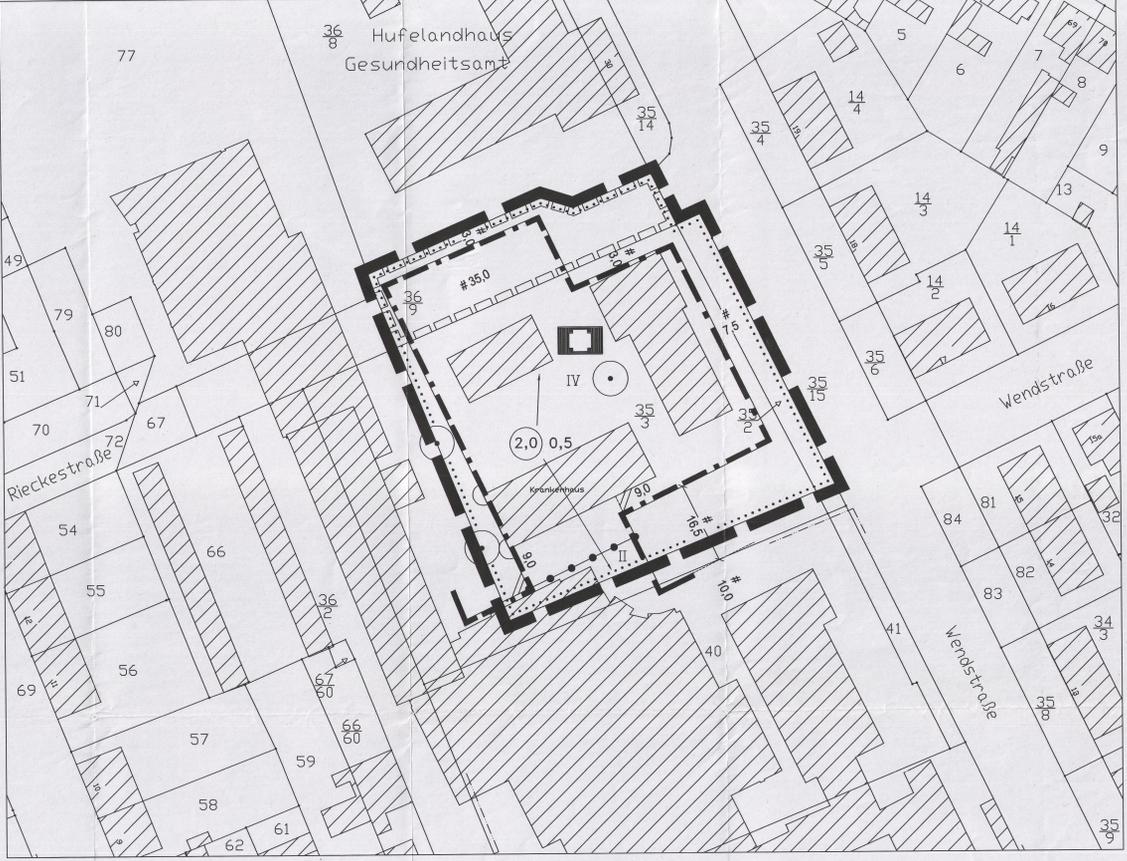
Bei Bau- und Erdarbeiten ist mit bedeutenden archaischen Fundstellen zu rechnen. Die Arbeiten sind 14 Tage vor Baubeginn schriftlich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Archäologie - Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle (Saale) anzuzeigen. Die fachliche Begleitung der Erdarbeiten ist durch das Landesamt für Archäologie zu gewährleisten.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21/03 "II. Erweiterung Johanniter Krankenhaus" tritt mit Rechtskraft an die gekennzeichnete Stelle des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 494 "Johanniter Krankenhaus" mit 1. Änderung

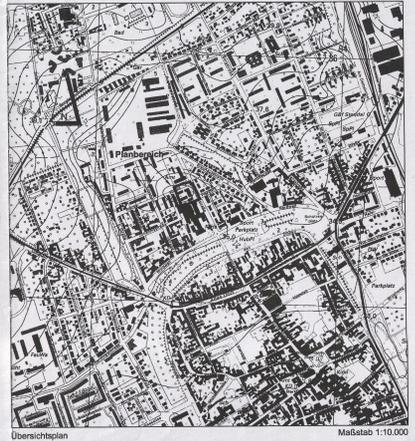


Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21/03 "II. Erweiterung Johanniter Krankenhaus" tritt mit Rechtskraft an die gekennzeichnete Stelle des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11/96 "Erweiterung Johanniter Krankenhaus"



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze



Übersichtsplan Vervielfältigungsartausweis erteilt am 25.09.2001 (VerMD/1/064/2001)



**Stadt Stendal
Planungsamt**



**VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN NR. 21/03**

**II. ERWEITERUNG
JOHANNITER -
KRANKENHAUS
UND
TEILPLANAUFHEBUNGEN
URSCHRIFT**

BAUGESETZBUCH 1997, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990,
PLANZEICHENVERORDNUNG 1990,
IN DER JEWEILS ZULETZT GELTENDE FASSUNG

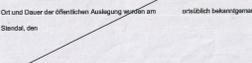
Maßstab: 1 : 500	Blatt-Nr.:
Datum: 15.12.2003	Stand: § 10(1) BauGB
Bearbeiter: BÜRO KELLER	Geprüft:

05.05.2003 / RO 09.07.2003 / BAU/ 15.12.2003 / RO

Präsident
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) iV. mit § 12 BauVVO hat der Stadtrat dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/03 "II. Erweiterung des Krankenhauses" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Stendal, den 17.02.2004


Planerfasser
 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "II. Erweiterung des Krankenhauses" wurde ausgearbeitet von Hennerweh im Februar 2003.


Vereinfachte Änderung
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.09.2003 dem vereinfacht geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "II. Erweiterung des Krankenhauses" und der Begründung zugestimmt.
 Den Beschlüssen in Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB gemäß mit Schreiben vom 15.09.2003.
 Stendal, den 17.02.2004

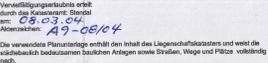

Berücksichtigung
 Der Stadtrat ist den in der Verfügung vom 15.09.2003 enthaltenen Aufgabenstellungen nachgekommen in seiner Sitzung am 15.09.2003.
 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "II. Erweiterung des Krankenhauses" hat wegen der Aufgabenstellung vom 15.09.2003 an die Öffentlichkeit ausgestellt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am 17.02.2004
 Stendal, den 17.02.2004


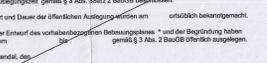
Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.03.2003 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "II. Erweiterung des Krankenhauses" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Stendal, den 17.02.2004


Öffentliche Auslegung
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.03.2003 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "II. Erweiterung des Krankenhauses" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "II. Erweiterung des Krankenhauses" und der Begründung haben vom 05.03.2003 bis 11.11.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.
 Stendal, den 17.02.2004


Satzungsbeschluss
 Der Stadtrat hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "II. Erweiterung des Krankenhauses" nach Prüfung der Anzeigen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.02.2004 die Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Stendal, den 17.02.2004


Interfession
 Die Erstellung der Genehmigungs- oder Genehmigungsbescheid "II. Erweiterung des Krankenhauses" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB gemäß mit Schreiben vom 15.09.2003 an die Öffentlichkeit ausgestellt.
 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "II. Erweiterung des Krankenhauses" hat wegen der Aufgabenstellung vom 15.09.2003 an die Öffentlichkeit ausgestellt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am 17.02.2004
 Stendal, den 01.04.04


Kartengrundlage
 Liegenschaftskarte, Digitale Liegenschaftskarte des Katastralsamt Stendal
 Generell: Stendal
 Katastralsamt Stendal
 Für St
 Maßstab: 1:1000
 Stand der Planung: Kartengrundlage (Monat, Jahr): Januar 2003
 Vervielfältigungsbescheid erteilt durch das Katastralsamt Stendal am 08.03.04
 Kartengrundlage: 49-08/04
 Die vorliegende Planungserstellung enthält den Inhalt des Liegenschaftskartens und weist die üblicherweise bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig auf.
 Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Besonderheiten genehmigungsfähig.
 Die Oberbürgermeister der neu zu bildenden Gemeinden in die Ortsliste ist einmündig möglich.
 Kartensamt Stendal, den 09.03.04


Öffentliche Aufhebung der Entscheidung
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.09.2003 dem vereinfacht geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "II. Erweiterung des Krankenhauses" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am 17.02.2004
 Stendal, den 17.02.2004


Ausfertigungsmerkmal
 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21/03, bestehend aus der Planungsskizze und der Begründung, wird hiermit ausgestellt.
 Stendal, den 17.02.2004


Mängel der Ablegung
 Inwieweit von oben Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "II. Erweiterung des Krankenhauses" Mängel der Ablegung nicht geltend gemacht werden.
 Stendal, den 17.02.2004
